

## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/158

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.32.10	öffentlich	2012/158/1	05.11.2012

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	08.11.2012					

### **Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2013**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern gibt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 55 KrO NW für den Kreishaushalt 2013 folgende Stellungnahme ab:

#### **Resolution**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern tritt der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier Entwurf des Kreishaushaltes 2013 vollinhaltlich bei.

Ausdrücklich und nachdrücklich wird darum gebeten:

1. Die Gemeinde Ostbevern wird zur Aufrechterhaltung der ihr verbliebenen Handlungsfähigkeit von der Übergangsregelung des Art. 8, § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Gebrauch machen müssen. Der Kreis Warendorf wird deshalb gebeten, hiervon ebenfalls Gebrauch zu machen und die Ausgleichsrücklage in höchstmöglicher Weise aufzustocken.
2. Der Hebesatz zur Kreisumlage ist mittelfristig konstant zu halten. Für das Haushaltsjahr 2013 soll, vorbehaltlich der Festsetzungen zur Landschaftsverbandsumlage, auf eine Erhöhung der Kreisumlage verzichtet werden.

3. Die vorgesehenen Arbeiten am Kreishaus sollten auf dringende Sanierungsarbeiten beschränkt werden, um die Sparpotenziale der Kommunen nicht zusätzlich zu beschneiden. Insbesondere sollte auf Maßnahmen rein „kosmetischer Art“, wie z. B. die aktuelle Planung der Neugestaltung des Eingangsbereiches und des Vorplatzes verzichtet werden.
- 

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern ergeben sich durch die Zahlung der Kreis- und Jugendamtsumlage. Entsprechend des Eckdatenpapiers soll der Hebesatz der Kreisumlage auf 36,8 % festgesetzt werden. Gegenüber dem Haushalt 2012 bedeutet dies eine Steigerung um 0,4 %-Punkte. Die Jugendamtsumlage soll um 1,1 %-Punkte auf 17,5 % erhöht werden.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Auf Sitzungsvorlage 2012/158 wird verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Oktober 2012 haben die Fraktionen sich dafür ausgesprochen, in der Sitzung des Rates eine Resolution zu verabschieden. Der Text dieser Resolution kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---